Checkliste*

für geringfügig entlohnte oder kurzfristig Beschäftigte



Bitte beachten Sie:

Die Checkliste dient als interne Arbeitshilfe für Unternehmen, um eine korrekte sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Beschäftigung vornehmen zu können. Zur Mitteilung der hierfür notwendigen Angaben sind Sie gesetzlich verpflichtet. Bitte reichen Sie die Checkliste deshalb ausgefüllt bei Ihrem Arbeitgeber ein. Bei Fragen zu den einzelnen Abfragefeldern wenden Sie sich bitte an Ihren Arbeitgeber. Grundsätzliche Fragen zur geringfügigen Beschäftigung beantwortet die Minijob-Zentrale.

1. Personliche Angaben	
Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon:	
Steueridentifikationsnummer:	
Name der Bank: IBA	N:
Rentenversicherungsnummer:	
Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werd	den kann:
Geburtsname: Geburtsdatum, Geburt	tsort:
Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers S	Staatsangehörigkeit:
2. Status bei Beginn der Beschäftigung	
☐ Schüler(in)	☐ Selbstständige(r)
☐ Student(in)	Arbeitnehmer(in) mit sozialversicherungspflichtiger
☐ Schulentlassene(r) mit Berufsausbildungsabsicht	Hauptbeschäftigung
☐ Schulentlassene(r) mit Studienabsicht**	Arbeitnehmer(in) im unbezahlten Urlaub aufgrund de Hauptbeschäftigung
☐ Schulentlassene(r) mit Freiwilligendienstabsicht***	Arbeitnehmer(in) in der Elternzeit aufgrund der Hauptbeschäftigung
☐ Beschäftigungsloser Arbeit-/Ausbildung- suchende(r)****	☐ Altersvollrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze
Freiwilligendienstleistender***	☐ Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze
☐ Praktikant(in)	☐ Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze
☐ Beamtin/Beamter	Sonstige:
Angaben über die Meldung als Arbeit- oder Ausbildung	gsuchender:
Sind Sie zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses besc bildungsuchend gemeldet?	häftigungslos und bei der Agentur für Arbeit arbeit- oder aus-
☐ ja, bei der Agentur für Arbeit in	
mit Leistungsbezug	
ohne Leistungsbezug	

- * Die erforderlichen Angaben können nach Aufruf des Dokuments am PC eingetragen, abgespeichert und ausgedruckt werden.
- ** Zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

nein

- *** Freiwilligendienste sind z. B. der Bundesfreiwilligendienst, der freiwillige Wehrdienst, das freiwillige soziale oder ökologische Jahr.
- **** Bitte die weiteren Angaben über die Meldung als Arbeit- oder Ausbildungsuchender ausfüllen.

3. Angaben zur gesetzlichen Krankenversicherung



Ich bin in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert.		SIMONE SCHNEIDER		
nein (ein Nachweis über die bestehende private Krankenversicherung ist beigefügt)*				
ja, bei (Krankenkasse):				
Art der Versicherung: Eigene Mitgliedschaft Familienversicherung				
*Hinweis für den Arbeitgeber: Der Nachweis ist zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.				
4. Weitere Beschäftigungen				
a) für garingfügig antlakuta Basak öffigter				
a) für geringfügig entlohnte Beschäftigte:				
	ein/menrere Beschaftigungsvernaltni	s(se) bei (einem) anderen Arbeitgeber(n)	
☐ nein				
ia. Ich übe derzeit folgen	de Beschäftigungen aus:			
Beschäftigungsbeginn	Arbeitgeber mit Adresse*	Die weitere Beschäftigung ist/war		
1.		geringfügig entlohnt		
		mit Eigenanteil zur RV		
		ohne Eigenanteil zur RV		
		mehr als geringfügig entlohnt		
2.		geringfügig entlohnt		
		mit Eigenanteil zur RV		
		ohne Eigenanteil zur RV		
		mehr als geringfügig entlohnt		
* Angabe freiwillig				
Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 538 € nicht übersteigt. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen (siehe 5.). Der Arbeitnehmer hat aber die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen. Sofern neben einer mehr als geringfügig entlohnten (Haupt-) Beschäftigung nur eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird, wird die (Haupt-)Beschäftigung nicht mit der geringfügig entlohnten Beschäftigung zusammengerechnet. In diesen Fällen ist die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Krankenversicherung versicherungsfrei und je nach Sachverhalt in der Rentenversicherung versicherungsfrei, versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht befreit. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen – für mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer geltenden – Regeln versicherungsund beitragspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung werden nicht geringfügige versicherungspflichtige (Haupt-)Beschäftigungen generell versicherungsfrei bleiben. Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-)Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung (en) und der von diesem Fragebogen betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 538 € im Monat übersteigt.				
nein				
☐ ja				
Anmerkung: Ergibt die Addition der Bruttoarbeitsentgelte, dass monatlich regelmäßig 538 € nicht überschritten werden, ist der Arbeitnehmer, sofern er von seinem Befreiungsrecht in der Rentenversicherung Gebrauch macht, beitragsfrei in allen Zweigen der Sozialversicherung.				

Stand: Januar 2024 Quelle: https://www.minijob-zentrale.de

b) für kurzfristig Beschäftigte (kurzfristiger Minijobber):



Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslo-se(r) arbeit- bzw. ausbildungsuchend gemeldet (vgl. Anmerkung). nein ja: Beginn und Ende der Beschäfti-Monatliches Tatsächliche Arbeits-Arbeitgeber mit Adresse* bzw. Arbeitsentgelt tage in diesem Zeitgung/Meldung als Arbeit- bzw. zuständige Arbeitsagentur Ausbildungsuchende(r) raum 1. größer als 538 Euro 2. größer als 538 Euro

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber sozialabgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn

sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt is	s auf drei Monate oder 70 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu t; es sei denn, dass die Beschäftigung "berufsmäßig" (vgl. hierzu die Euro im Monat übersteigt. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im n.
c) Beschäftigungen bzw. selbstständige Tätig	gkeiten im Ausland:
Es besteht derzeit im Ausland ein Beschäftigungs Tätigkeit.	sverhältnis bei einem anderen Arbeitgeber bzw. eine selbstständige
nein	
ja. Ich übe derzeit folgende Beschäftigungen/fügt):	Tätigkeiten im Ausland aus (vorliegende Bescheinigung A1 ist beige-
Beginn und Ende der Beschäftigung bzw. Tätigkeit	Arbeitgeber mit Adresse* bzw. Tätigkeitsort
1.	
2.	
gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftlic Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In dieser sicherung. Achtung: Damit werden keine vollen A Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenvollen Beitragssatz in der Rentenversicherung (18, Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicungsantrag ausfüllen!) Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal gemacht werden. Ich bin Altersvollrentner nach Erreichen de Altersgrenze und rentenversicherungsfrei. Ein deshalb nicht erforderlich.	Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der ihe Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des im Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversinsprüche in der Rentenversicherung erworben. rungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen. versicherung in Höhe von 15 %. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum (6%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur Rentenversicherung zieht der mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter. cherungspflicht in der Rentenversicherung. (Bitte beiliegenden Befrei- I beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig er Regelaltersgrenze bzw. Versorgungsempfänger nach Erreichen einer ne Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle
Ort, Datum	Unterschrift (Arbeitnehmer) (bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift d. gesetzlichen Vertreters)